

5.050 Euro

## Anpassung der Voucher-Werte

Rom – Im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 276/2003 ist im Artikel 70 die Bestimmung enthalten, dass die Höchstwerte für die Voucher-Nutzung an die Inflationsentwicklung angepasst werden können. Mit Rundschreiben Nr. 28 vom 26. Februar 2014 teilt das INPS nun die neuen (jährlichen) Höchstwerte für die Mitarbeit im Voucher-System wie folgt mit:

5.050 Euro netto (6.740 Euro brutto) für die Mitarbeiter (Auftragnehmer) insgesamt und 2.020 netto (brutto 2.690 Euro) für die Unternehmer pro Auftragnehmer.

Der Höchstwert für die Voucher-Mitarbeit von Beziehern von Lohnausgleichs- und sonstigen Unterstützungsgeldern von jährlich 3.000 Euro ist nicht aufgewertet worden.

Die Aufwertung erfolgte unter Berücksichtigung der ISTAT-Werte für 2013.